

Stiftung Freizeitanlage Oberwil: Erhöhung Betriebsbeitrag, Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 5. März 2002

Das Wichtigste im Überblick

Zur langfristigen Existenzsicherung der Stiftung Freizeitanlage Oberwil ist eine Beitragserhöhung auf Fr. 65'000.-- pro Jahr erforderlich. Die Anpassung des städtischen Betriebsbeitrages ist eine Folge des stetig gewachsenen Angebotes, welches im vorletzten Jahr die Errichtung einer einfachen Geschäftsstelle inkl. Stellvertretungsregelung auf operativer Leitungsebene erforderte. Bisher leistete die Stadt einen jährlichen Betriebsbeitrag von brutto Fr. 33'000.--. Davon wurden der Stiftung jährlich Miet- und Personalkosten (anteilmässige Freistellung einer städtischen Lehrperson) von ca. Fr. 24'000.-- in Rechnung gestellt.

Die Oberwiler Kurse haben es in der Vergangenheit verstanden, die gesellschaftlichen Veränderungen aufzunehmen und in den zweimal jährlich erscheinenden Kursprogrammen (rund 130 Kurse pro Jahr) umzusetzen. Heute gehören rund 4'000 Personen zum Kundenstamm der Freizeitanlage Oberwil, die inzwischen ein wichtiger Anbieter von Freizeitkursen in den Bereichen Kultur und Handwerk, Ernährung und Kochen, Bewegung und Tanz, Kommunikation und Psychologie sowie Lebensimpulse ist.

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit ein Kreditbegehren zur Erhöhung des jährlichen Betriebsbeitrages an die Freizeitanlage Oberwil. Die Institution wird bereits seit 1968 von der Einwohnergemeinde Zug unterstützt. Die Erhöhung des jährlichen Betriebsbeitrages fällt in die Kompetenz des Grossen Gemeinderates. Unseren Bericht dazu gliedern wir wie folgt:

1. Ausgangslage
 - 1.1 Initianten
 - 1.2 Stiftung(-sgründung)
 - 1.3 Entwicklung
 - 1.4 Infrastruktur

- 2. Reformprozess
 - 2.1 Neuausrichtung
 - 2.2 Geschäftsstelle
 - 2.3 Finanzen
 - 2.4 Verhältnis Freizeitanlagen Oberwil und Loreto
- 3. Antrag

1. Ausgangslage

1.1 Initianten

„Der Stadtrat solle die Gelegenheit nutzen, bahnbrechend voraus zu gehen und ein Freizeithaus schaffen.“ Mit dieser Forderung gelangte die Nachbarschaft Oberwil-Gimenen (NOG) im Jahre 1963 an die Exekutive. Die Motion stand im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Verkauf der ehemaligen Liegenschaft Koch an der Artherstrasse 112 in Oberwil. Eine Arbeitsgruppe unter Mitwirkung des nachmaligen Leiters Xaver Zwyszig erarbeitete anschliessend „Möglichkeiten zur eigenen, selbstständigen Freizeitgestaltung“ für jedes Alter. Im Winterhalbjahr 1965/66 trugen die Bemühungen Früchte; es wurden die ersten Kurse mit Schwerpunkt Kultur und Handwerk im Schulhaus und im Pfarreisaal Oberwil angeboten. Rund 400 Personen besuchten einen oder mehrere Kurse des Premieren-Programms.

1.2 Stiftung(-sgründung)

Im März 1968 errichteten unter Federführung des Zuger Stadtrates die Einwohnergemeinde Zug, die Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Zug (GGZ) sowie die NOG gemeinsam unter dem Namen „Freizeitanlage Oberwil“ eine Stiftung. Diese bezweckt die Errichtung und den Betrieb einer Freizeitanlage in Oberwil-Zug. Das Gründungskapital betrug Fr. 16'000.--, wobei die Einwohnergemeinde Zug einen Anteil von Fr. 15'000.-- einbrachte. Ferner verpflichtete sich der Stadtrat, zusätzlich einen jährlichen Betriebskostenbeitrag zu entrichten. Die Stadtregierung wählt bis heute die Mitglieder des Stiftungsrates, wobei die Gründungstifter bzw. deren Organisationen im Aufsichtsorgan vertreten sein müssen. Zwei der fünf Stiftungsrätinnen und Stiftungsräte sind Delegierte des Stadtrates. Zudem werden die Jahresabschlüsse der Stiftung von der Stadt (Controller) als Revisionsstelle überprüft.

1.3 Entwicklung

In den gut drei Jahrzehnten haben sich die Oberwiler Kurse bewährt und sind über die Kantonsgrenzen hinaus bekannt. Für die positive Entwicklung hauptsächlich verantwortlich waren die drei Stadtzuger Lehrpersonen und bisherigen Leiter der Freizeitanlage Oberwil, Xaver Zwyszig (1965 – 1982), Bruno Küng (1982 – 1988) und seit 1988 Martin Meier. Sie haben es immer wieder verstanden, die gesellschaftlichen Veränderungen in die Kursprogramme aufzunehmen. Heute prägen Angebo-

te in den Bereichen Kommunikation und Psychologie, Lebensimpulse, Bewegung und Tanz, Ernährung und Kochen sowie Kultur und Handwerk die Kursprogramme. Zum aktuellen Kundenstamm zählen rund 4'000 Personen, davon rund 75 Prozent mit Wohnsitz im Kanton Zug. Die Interessierten erhalten zweimal jährlich ein Programmheft zugeschickt, in welchem die je ca. 60 bis 70 Kurse vorgestellt werden. Weitere Informationsträger sind das Zuger Amtsblatt, Flyers, verteilt über das ganze Stadtgebiet und die eigene Internet-Homepage www.oberwilerkurse.ch.

Entwicklung Jahresumsatz

Geschäftsjahr	1999/2000	1994/1995	1989/1990	1984/1985
Jahresumsatz	253'000.--	225'000.--	24'000.--	15'200.--

Durch das stete Wachstum in den zurückliegenden Jahren sah sich der Stadtrat veranlasst, seinen jährlichen Betriebsbeitrag periodisch - letztmals 1998 - in eigener Kompetenz anzupassen.

1.4 Infrastruktur

Der Sitz der Stiftung Freizeitanlage Oberwil befindet sich an der Artherstrasse 112 in Oberwil. Die Liegenschaft steht im Eigentum der Einwohnergemeinde Zug, welche auch für den ordentlichen baulichen Unterhalt sorgt. Die Freizeitanlage Oberwil beansprucht das ganze Erdgeschoss (zwei Kurslokale, ein Büro, Toilette, Abstellraum) sowie einen Teil des Untergeschosses (Archiv, Pfadilokal) und entrichtet dafür einen jährlichen Mietzins von Fr. 6'500.--. Rund die Hälfte aller Kurse finden heute noch an der Artherstrasse 112 statt. Für einen ansehnlichen Teil gewähren die Stadtschulen Gastrecht im Schulhaus Oberwil, vereinzelt auch im Schulhaus Burgbach. Verrechnet werden die vom Stadtrat beschlossenen Hauswartgebühren. Einzelne Kurse finden zudem auswärts statt. Mit der Möglichkeit der Mitbenützung der Schulräume ist der Raumbedarf der Freizeitanlage Oberwil gesichert.

2. Reformprozess

2.1 Neuausrichtung

Der Stiftungsrat reagierte Ende 2000 auf die grossen Entwicklungsschritte der letzten Jahre und leitete eine Strukturbereinigung ein. Ziele der Reorganisation sind die künftige strategische Ausrichtung, die Einrichtung einer einfachen Geschäftsstelle, die Bereinigung der Schnittstellen zwischen den Stiftungsorganen sowie die Erfüllung der kantonalen Subventionsauflagen (z. Zt. Fr. 18'500.--). Der Reformprozess steht heute kurz vor dem Abschluss. Bisherige Meilensteine der Strukturanpassung sind:

- Anpassung des Leitbildes
- Schaffung eines Organisationsreglementes (Regelung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten zwischen den Stiftungsorganen)
- Einrichtung einer Geschäftsstelle und Stellvertretungsregelung

- Schaffung einer Programmkommission (neues Stiftungsorgan; programmatischer Impulsgeber)

Die Organisatoren der Oberwiler Kurse verstehen sich auch in Zukunft im freien Wettbewerb als „Nischenplayer“, die flexibel und schnell auf gesellschaftliche Entwicklungen reagieren wollen. Das Kursangebot richtet sich daher nach den gesellschaftlichen Trends und der Nachfrage verschiedener Bürgerkreise.

2.2 Geschäftsstelle

Eine halbjährige Tätigkeitsanalyse führte im Stiftungsrat zur Erkenntnis, dass das bisherige Pensum des Leiters (43 %) bei weitem nicht mehr dem tatsächlichen Arbeitsanfall entsprach. Der Stiftungsrat beschloss, an der Artherstrasse 112 eine einfache Geschäftsstelle einzurichten (Trennung zwischen Wohn- und Geschäftsbereich) und damit auch die erforderlichen administrativen Rahmenbedingungen für die Zukunft zu schaffen. Das anhand einer sechsmonatigen Tätigkeitsanalyse ermittelte Teilpensum von 70 Stellenprozent teilen sich seit Dezember 2000 zwei Mitarbeitende. Damit konnte gleichzeitig das Problem der Stellvertretung auf der operativen Leitungsebene (infrastrukturell, personell) gelöst werden. Die Folgekosten belaufen sich auf jährlich Fr. 32'000.--.

2.3 Finanzen

Die Stiftung kann den Mittelbedarf der verschiedenen Entwicklungsschritte nun nicht mehr selber finanzieren; das Vermögen ist in den letzten Jahren kontinuierlich geschmolzen und entspricht heute noch etwa dem Gründungskapital. Die Stiftung ist auf zusätzliche Finanzmittel angewiesen, will sie in Zukunft das bestehende und gut besuchte Angebot qualitativ und quantitativ auf gutem Niveau aufrecht erhalten. Darüber hinaus müssen mehr Mittel für den Betrieb der Geschäftsstelle generiert werden.

Seit 1998 leistet die Stadt einen jährlichen Betriebsbeitrag von Fr. 33'000.--, wovon die Mietaufwendungen (Fr. 6'500.--) und eine anteilmässige Unterrichtsentslastung des Leiters (ca. Fr. 17'500.--) in Abzug gebracht werden. Um längerfristig das Überleben der Stiftung sicherzustellen, ist in Zukunft ein jährlicher Betriebsbeitrag der Stadt von total Fr. 65'000.-- erforderlich.

Übersicht Finanzbeiträge/-bedarf

Beitrag Stadt (bisher)		Beitrag Stadt (neu)	
Betriebsbeitrag	Fr. 33'000.--	Betriebsbeitrag bisher	Fr. 33'000.--
		Folgekosten Geschäftsstelle (Mehraufwand)	Fr. 32'000.--
Total	Fr. 33'000.--	Total	Fr. 65'000.--

Gemäss § 6 der Gemeindeordnung fällt der Beschluss über jährlich wiederkehrende Beiträge über Fr. 30'000.-- in die Zuständigkeit des Grossen Gemeinderates. Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

2.4 Verhältnis Freizeitanlagen Oberwil und Loreto

Neben der Freizeitanlage Oberwil gibt es in der neu renovierten Schulanlage Loreto die gleichnamige Freizeitanlage, welche im Trakt 5 untergebracht ist. Sie ist ein Betriebszweig der GGZ, welche die Freizeitanlage im Auftrag der Stadt führt. Allfällige Betriebsverluste gehen dabei zu Lasten der GGZ. Die Angebote der Freizeitanlagen beinhalten überwiegend künstlerische und handwerkliche Kurse. Daneben finden sich im Jahresprogramm Dienstleistungen der Volkshochschule (vorwiegend Sprachkurse sowie Vorträge) und des Bildungsclubs (für Personen mit geistiger Behinderung), welche von einem eigenen Sekretariat verwaltet werden. Trotz unterschiedlicher Ausrichtung und Zielgruppen pflegen die beiden Institutionen freundschaftliche Kontakte, die über den regelmässigen Erfahrungsaustausch hinaus gehen. Seit einem Jahr erfolgt beispielsweise der gemeinsame Versand beider Kursprogramme. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass beide Anbieter vom Kundestamm des anderen profitieren können. Die Kursbelegungen haben deutlich zugenommen; es mussten weniger Kurse mangels Interesse abgesagt werden. Diese erfreuliche Entwicklung veranlasste die GGZ unlängst, bei der ordentlichen Ersatzbeschaffung der Informatikmittel die Zusammenarbeit auf technischer und administrativer Ebene entscheidend zu erleichtern. Künftig wird das gleiche Kurs- und Adressverwaltungsprogramm wie in der Geschäftsstelle der Freizeitanlage Oberwil eingesetzt. Geplant ist, die Daten auf einem gemeinsamen Server abzuspeichern und zu bearbeiten. Der eingeschlagene Weg der Kooperation soll in Zukunft noch intensiviert werden.

Vergleich Loreto/Oberwil (Basis Geschäftsjahr 1999/2000, Vollbetrieb)

Messgrössen	Loreto	Oberwil
Betriebsbeitrag Stadt Zug	200'000.--	33'000.--
abz. Mietkosten (Vermieterin: Stadt Zug)	75'000.--	6'500.--
abz. Unterrichtsentlastung (anteilmässig)		17'256.--
Nettoaufwand Stadt Zug	125'000.--	9'244.--

Messgrößen	Loreto	Oberwil
Kursangebote	185 ¹	127
Kursbesucherinnen und -besucher	1'691 ²	855
Jahresumsatz	636'700.-- ³	253'300.--
Kursgelder (Einnahmen)	212'800.-- ⁴	212'100.--
Personaleinheiten Geschäftsstelle	3.00	0.43 ⁵

Mit Interesse verfolgt die Erwachsenenbildungskommission des Kantons Zug die Entwicklung der Freizeitanlagen Loreto und Oberwil. Sie unterstützt ideell und finanziell die Aktivitäten beider Institutionen und setzt sich generell ein für eine Bildungsvielfalt im Kanton. So hat sie zuletzt den gemeinsamen Programmversand mit einem einmaligen Beitrag unterstützt. Ein grösseres finanzielles Engagement des Kantons ist gegenwärtig nicht vorgesehen.

3. Antrag

Wir beantragen Ihnen:

- auf die Vorlage einzutreten und
- die Erhöhung des städtischen Beitrages an die Freizeitanlage Oberwil zulasten der Laufenden Rechnung, Konto 115/364.04, Kultur/Freizeitanlagen, auf jährlich Fr. 65'000.-, erstmals per Rechnungsjahr 2002, zu bewilligen.

Zug, 5. März 2002

Christoph Luchsinger, Stadtpräsident

Albert Rüttimann, Stadtschreiber

Beilagen:

- Beschlussesentwurf
- Leitbild
- Organisationsreglement
- Jahresabschluss und Revisionsbericht 2000/2001
- Frühjahresprogramm „Oberwiler Kurse 2002“

¹ beinhaltend Kurse der Freizeitanlage, der Volkshochschule und des Bildungsclubs gemäss Kursausschreibungen 2000

² zuzüglich 7'719 Besucher von Beschäftigungs- und Selbsthilfegruppen (Quelle: Jahresbericht GGZ 2000)

³ Defizitbeitrag GGZ Fr. 113'000.-- (Quelle: Jahresbericht GGZ 2000)

⁴ davon Freizeitanlage Fr. 93'900.--, Volkshochschule Fr. 118'900.--

⁵ seit Dezember 2000 0,7 Stellen

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr.

betreffend Stiftung Freizeitanlage Oberwil: Erhöhung Betriebsbeitrag, Kreditbegehren

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1649 vom 5. März 2002:

1. Der städtische Beitrag an die Stiftung Freizeitanlage Oberwil wird ab dem Jahre 2002 zulasten der Laufenden Rechnung auf jährlich wiederkehrend Fr. 65'000.- erhöht.
2. Der Beitrag kann über den Voranschlag an die Entwicklung der Teuerung angepasst werden (Basis: Landesindex der Konsumentenpreise, Stand November 2001 101,4 Punkte).
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

Ruth Jorio, Präsidentin

Albert Rüttimann, Stadtschreiber

Referendumsfrist: